



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Verbesserungen zu Steigerung der Meldungen von unerwünschten Arzneimittelnebenwirkungen

Beschlussantrag

Von: PD Dr. Andreas Scholz als Delegierter der Landesärztekammer Hessen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Eigentlich verpflichtet der § 6 der (Muster-)Berufsordnung (MBO) jede Ärztin und jeden Arzt, alle unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) zu melden. Faktisch ist es im ärztlichen Alltag aus vielerlei Gründen (u. a. zeitlicher Aufwand) offensichtlich problematisch, dieser Verpflichtung nachzukommen (siehe die geringen Zahlen von Meldungen im Rahmen der Pharmakovigilanz im Vergleich zu Häufigkeiten in kontrollierten Studien).

Der 116. Deutsche Ärztetag 2013 sieht mit großer Sorge, dass hierdurch die Qualität von UAW und das rechtzeitige Erkennen von neuen Nebenwirkungen in Frage gestellt werden.

Deswegen fordert der 116. Deutsche Ärztetag 2013 die Bundesärztekammer auf, ein Konzept und einfache Handlungshinweise für die Ärztinnen und Ärzte zu erarbeiten, um für eine qualitativ sinnvolle Steigerung von Meldungen von unerwünschten Nebenwirkungen zu erreichen. Denkbar sind einfache mediale Maßnahmen bis hin zu einer entsprechenden medialen Kampagne.

Begründung:

Wie schon durch die Juristen der Kammern festgestellt, ist die Änderung des § 6 der MBO zu Präzisierungen problematisch. Das Problem der "geringen" Zahl von Meldungen zu unerwünschten Nebenwirkungen würde vermutlich durch eine Paragrafenänderungen auch nicht wirklich erreicht werden. Daher können nur durch die Ärztekammern die Ärztinnen und Ärzte ermuntert werden, der Verpflichtung der Berufsordnung nachzukommen. Gerade Ärztinnen und Ärzte liefern qualitativ höherwertigere Meldungen im Rahmen der Pharmakovigilanz, bedingt durch ihre Ausbildung und beruflichen Erfahrungen, als dies Laien tun. Dies würde eine Steigerung der Sicherheit der Patientinnen und Patienten im Rahmen der Arzneimitteltherapie bewirken.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0